



**gemeinde
wichtrach**

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Stadelfeld

Studienauftrag im selektiven Verfahren
nach SIA-Ordnung 143 für Generalplaner

Ausschreibung Präqualifikation

Bern, 10. Februar 2025



KONTUR

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10 | Postfach 255
3000 Bern 6 | Telefon +41 31 356 26 66
info@konturmanagement.ch
www.konturmanagement.ch

Impressum

Auftraggeberin/Veranstalterin

Gemeinde Wichtrach
Stadelfeldstrasse 20
3114 Wichtrach
www.wichtrach.ch

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

Vorbemerkung

Die vorliegende Ausschreibung regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den anschliessenden Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrags noch geringfügige Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben in Ziffer 3 und 4.

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Zielsetzung	5
2	Aufgabe	6
2.1	Perimeter	6
2.2	Generelle Anforderungen	7
2.3	Vorabklärungen.....	7
2.4	Aufgabenstellung.....	8
3	Bestimmungen zum Verfahren	9
3.1	Auftraggeberin	9
3.2	Art des Verfahrens	9
3.3	Beurteilungsgremium und Experten.....	10
3.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	11
3.5	Verfahrensbegleitung.....	12
3.6	Sprache.....	12
3.7	Entschädigung	12
3.8	Auftragserteilung.....	12
3.9	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse.....	14
3.10	Vertraulichkeit	14
3.11	Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	14
3.12	Termine	15
4	Präqualifikation	16
4.1	Publikation der Ausschreibung	16
4.2	Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung	16
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	16
4.4	Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	17
4.5	Beurteilung Präqualifikation	18
4.6	Präqualifikationsentscheid	19
5	Studienauftrag (provisorisch)	20
5.1	Versand der Unterlagen.....	20
5.2	Startkolloquium und Begehung.....	20
5.3	Fragenbeantwortung.....	21
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	21
5.5	Zwischenbesprechung	21
5.6	Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)	22
5.7	Vorprüfung.....	23
5.8	Beurteilungs- und Zuschlagskriterien	23
5.9	Kommunikation Zuschlag.....	24
6	Freigabe	25

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Ausgangslage

Die Primarschule Wichtrach benötigt dringend zusätzlichen Schulraum. Die Gemeinde hat den Bedarf 2020 mit dem Projekt «Entwicklung nachhaltige Schullandschaft ENS» eingehend geprüft und die Notwendigkeit bestätigt. In einem nächsten Schritt wurde mit dem Projekt «Strategische Schulraumentwicklung Wichtrach» SSW der strategische Rahmen geschaffen. Die Bevölkerung von Wichtrach konnte im Juni 2023 darüber abstimmen, wie sich die Schullandschaft in Wichtrach entwickeln soll. Zur Auswahl standen zwei Varianten: 1. Zentralisierung der Primarschule sowie 2. Dezentralisierung der Primarschule: Beibehaltung von zwei dezentralen Schulstandorten («am Bach» und «Stadelfeld»). Die Stimmberechtigten haben entschieden, die dezentralen Schulstandorte beizubehalten und den benötigten Schulraum im Stadelfeld zu realisieren.

Die Schulanlage Stadelfeld besteht aus dem über 50 Jahre alten Schulhaus (1) inkl. Turnhalle (2) sowie einem 2016 erstellten Schulneubau (3), der baulich an das Schulhaus anschliesst. Auf dem Schulareal sind Primarschulklassen sowie zwei Kindergartenklassen und eine Tagesschule untergebracht. Der Aussenraum dient als Pausen-, Sport- und Spielplatz.



Abb. 1: Schulhaus (Baujahr 1978/2016)

Abb. 2: Übersicht Schulanlage

Das Schulhaus entspricht jedoch nur noch teilweise den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb (Lehrplan 21) und die Gebäudekapazität ist bereits heute fast vollständig ausgeschöpft. Es fehlen ausreichende und zeitgerechte Flächen für zusätzliche Schulklassen, für den Musikunterricht, für die Lehrpersonen, für Gemeinschaftsräume sowie für die Tagesschule.

Das auf die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen abgestimmte Raumprogramm umfasst unter anderem elf Klassenzimmer mit entsprechenden Gruppen- und Nebenräumen, Fachunterrichtsräume für Musik und Gestalten, diverse Spezialunterrichtsräume für Psychomotorik, Logopädie etc., Besprechungsnischen, eine Bibliothek und eine grössere Tagesschule sowie eine Aula. Zudem sollen die Räumlichkeiten des Lehrpersonals erweitert und die Aussenanlage wo nötig umgestaltet werden.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Schulraumplanung wurde festgestellt, dass die fehlenden Räumlichkeiten nur mit einem Erweiterungsbau gewonnen werden können. Dank der soliden Bausubstanz des bestehenden Schulhauses wird für die Modernisierung und die Schaffung der notwendigen Flächen gemäss Raumprogramm ein Anbau oder eine Erweiterung des Schulhauses in Betracht gezogen. Der Bau von zusätzlichen Räumen in Kombination mit Umnutzungen im Bestand muss sehr gut abgewogen werden. Der Schulbetrieb und die schulinternen Abläufe sind nach Möglichkeit zu optimieren. Die Aussenanlagen (Hartbelag, Sport- und Spielplatz, Rasenfläche, Parkplätze für Velos und Autos) sind im Zusammenspiel mit der Erneuerung und Erweiterung des Gebäudes neu zu entwickeln.

Zur Evaluation der Bestlösung für das Schularreal hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren für Planerteams mit Generalplanermandat (kurz: Generalplaner) entschieden.

1.2 Zielsetzung

Die Gemeinde Wichtrach will mittels des vorliegend ausgeschriebenen qualitätssichernden Verfahrens die Erneuerung mit der Schulanlage Stadelfeld angehen und dadurch der **ortsbaulichen Wirkung**, der **bestehenden Bausubstanz**, der langfristigen **Funktionsstüchtigkeit** und den **Nachhaltigkeitszielen** Rechnung tragen.

Zielsetzung

Folgende Ziele verfolgt die Gemeinde Wichtrach mit dem Projekt «Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Stadelfeld»:

- > Sicherstellung der notwendigen Flächen und Funktionsfähigkeit für einen zukunftsfähigen Schulbetrieb
- > Sicherstellung einer zukünftigen Erweiterbarkeit
- > Neue, zeitgemässe Gebäudehülle und technische Versorgung unter Berücksichtigung der ökologischen und gesetzlichen Aspekte
- > Gesamtkonzeption und Funktionalität der Schulanlage
- > Optimale Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler
- > Tagesschulangebot
- > Attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen und das Team der Hauswartung
- > Zeitgemässer Aussenraum für die Schule und Freizeitnutzung
- > Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis (Lebenszyklus-Betrachtung)

Es liegt im besonderen Interesse der Auftraggeberin als öffentliche Bauherrschaft, dass für dieses bedeutende Gemeindeprojekt eine besondere Verantwortung der Nachhaltigkeit und ein ressourcenschonender Einsatz der Mittel angestrebt wird.

Das aus dem Verfahren hervorgehende Resultat dient als Grundlage für den Antrag des Planungskredits und Ausführungskredits an das finanzkompetente Organ.

Die Schulinfrastruktur auf dem Areal Stadelfeld soll nach dem Bauvorhaben auf dem aktuellen Stand der Raumbedürfnisse und der technischen Infrastruktur für ein angenehmes Lehr- und Lernklima förderlich sein und zu einem hohen Wohlbefinden der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beitragen. Ebenso muss das Realisierungskonzept (Bauablauf) bezüglich Beeinträchtigungen und Immissionen auf den Schulbetrieb abgestimmt werden.

Die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Beurteilungsgremium, der Auftraggeberschaft und den Teilnehmenden ergibt sich aus der Komplexität der Aufgabenstellung sowie den Rahmenbedingungen, welche im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. In der vorliegenden Aufgabe sind unter anderem spezifische Fragen zum bestgeeigneten Umgang mit dem Bestand und zu einer Realisierung unter laufendem Betrieb zu klären. Der Dialog ist unerlässlich, um unterschiedliche Varianten im Kontext der vielfältigen Anforderungen und Ansprüche abzuwägen und zu diskutieren sowie vorteilhafte Lösungen zu finden, die den örtlichen Gegebenheiten und funktionalen Zielen der Schule gerecht werden. Weiter sollen im Rahmen der Zwischenbesprechung bei Möglichkeit Richtungsentscheide (u. a. zum Realisierungsszenario) gefällt werden, welche als Basis für die Weiterbearbeitung dienen.

Verfahren im Dialog

2 Aufgabe

2.1 Perimeter

Projektperimeter

Der zu bearbeitende **Projektperimeter** umfasst einen Teil der Parzelle Nr. 251, GB Wichtrach, Stadelfeldstrasse 14 und 14a, die im Grundeigentum der Gemeinde Wichtrach ist. Auf der Parzelle befinden sich heute die Schulanlage «Stadelfeld» für Primarschul- und Kindergartenklassen inkl. Tagesschule. Die Infrastruktur besteht aus einem Schulhaus (1), einer Schulhauserweiterung (2), einer Turnhalle (3) sowie Fahrradunterständen nördlich und südlich des Schulhauses. Umgeben sind die Gebäude von Parkplätzen im Norden und Westen, dem Gemeindehaus/Feuerwehrmagazin, der Gartenanlage, Pausenplätzen der Primarschule, Spielplätzen für den Kindergarten sowie einem Rasenspielfeld, Hartplatz und Basketballplatz. Des Weiteren fließt südwestlich des Schulgebäudes der Talibach über den Perimeter. Dieser ist in Teilen eingedolt. Die Fläche des Projektperimeters beträgt ca. 24'100 m². Nach kommunalem Baureglement gehört die Schulanlage zur Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN F, Primarschule, Gemeindeverwaltung, Zivilschutz, Feuerwehr, Werkhof). Die Aussenanlagen auf der östlichen Seite des Areals liegen in der Zone für Sport und Freizeit (ZSF), welcher auch der Sportplatz neben der Turnhalle zugehört. Weiter östlich befinden sich zudem zwei Tennisplätze mit Garderobengebäude der Tennisgemeinschaft Wichtrach (Baurecht Nr. 1150). Das Baurecht bleibt inkl. heutiger Nutzung bestehen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, dass die Zonengrenze ZöN – ZSF nach Osten verschoben wird und dadurch der bebaubare Bereich erweitert wird.

Der Projektperimeter ist verbindlich und zwingend einzuhalten. Sämtliche bauliche Massnahmen sind auf diesen zu beschränken.

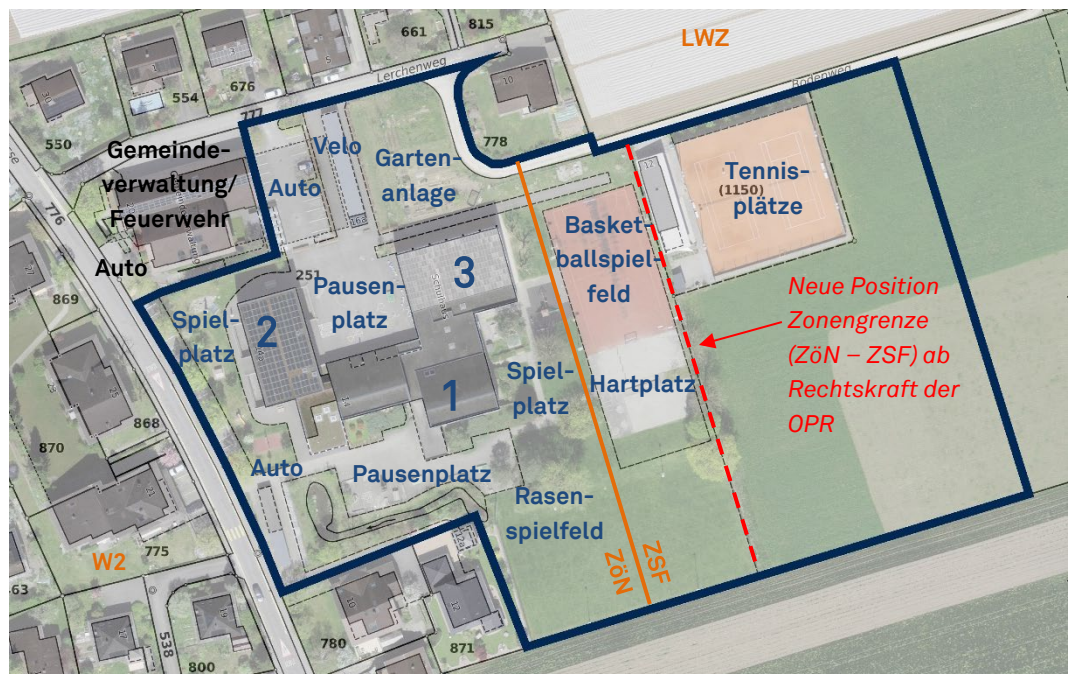


Abb. 3: Projektperimeter (blau umrandet)

Betrachtungspereimeter

Der übergeordnete Betrachtungspereimeter umfasst das Gebiet (Nahumgebung oder Quartier), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant ist.

Umfeld

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Wichtrach besteht aus drei Teilen: Nieder- und Oberwichtlach sowie «Stockeren». Das Schulareal Stadelfeld kann Oberwichtlach zugeordnet

werden. Im Norden und Westen sowie in Teilen im Süden grenzt der Perimeter an ein Einfamilienhausquartier in der Wohnzone W2. Im Süden befinden sich zudem Flächen der Landwirtschaftszone (LWZ).

Es sind im Rahmen des vorliegend ausgeschriebenen Verfahrens Lösungen zu suchen, deren Ausmass der Bauten und Höhenentwicklung auf die angrenzenden Zonen respektive Nachbarchaften Rücksicht nehmen, einen optimalen Schulbetrieb auf dem Areal sichern, die Aussenräume und die Ökologie im Projektperimeter bestmöglich erhalten und wo nötig gleichwertig ersetzen und sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

2.2 Generelle Anforderungen

Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere architektonische, ökologische, betriebliche und finanzielle Aspekte – gerecht werden, einen würdigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz vorsehen und den jeweiligen Vorgaben entsprechen.

Grundsatz

Die Vorschläge sollen sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Energieeffizienz und Zukunftsfähigkeit auszeichnen, sich passend in die Umgebung einfügen und ein verträgliches Realisierungsszenario mit allfälligen Provisorien (Bauen unter Betrieb) ermöglichen. Nachhaltige Lösungen nach den Gesichtspunkten Ökologie, Ökonomie und Soziales sind gefragt. Überdies muss die Bewilligungsfähigkeit gemäss aktuell geltendem Baureglement gegeben sein.

Des Weiteren sind Lösungen gefragt, welche sich gemäss den Vorgaben für das Mass der Nutzung der Ortsplanungsrevision erweitern lassen (insbesondere späteres vertikales Erweiterungspotenzial).

Für die Auftraggeberin stellt das Projekt eine hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der **Optimierung der Baukosten** als auch der späteren **Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklus-Betrachtung)** ein hohes Gewicht beizumessen.

Kostensensitivität

Die Gemeinde schätzt die Investitionskosten (BKP 1-9) für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage aufgrund von Erfahrungswerten auf rund CHF 15.5 Mio. ($\pm 25\%$, inkl. MWST, exkl. Schulraum-Provisorien). Nebst den Erstellungskosten ist im Sinne des Lebenszyklus auch den Betriebs- und Unterhaltskosten ein hohes Gewicht beizumessen.

Kostenziel

2.3 Vorabklärungen

Im Jahr 2024 (bzw. 2022) wurde durch das Architekturbüro H+R Architekten AG eine Gebäudezustandsanalyse für den Bestandesbau bzw. den Schulhausneubau durchgeführt.

Vorabklärungen

Im Rahmen des Projekts «Entwicklung nachhaltige Schullandschaft» (ENS) im Jahr 2019 wurde durch das Architekturbüro Rykart Architekten AG, Bern, für die Erneuerung und Erweiterung des Schulraums inkl. Turnhalle auf der Schulanlage Stadelfeld eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro ANS Architekten und Planer SIA AG aus Worb entstand das Folgeprojekt «Schulraumplanung Wichtrach – von der Strategie zum Projekt» im Jahr 2022 mit der Zielsetzung der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und dem Aufzeigen von verschiedenen möglichen Szenarien. Das Projekt beinhaltete das Aufzeigen des Potentials des Schulareals Stadelfeld, des Schulstandortes am Bach sowie der bestehenden Kindergärten. Als mögliche Strategien wurden eine Zentralisierung der Primarschulstandorte ohne Kindergärten, eine Zentralisierung der Primarschule inklusive Kindergärten sowie eine Beibehaltung der bestehenden dezentralen Schulstandorte geprüft und aufgezeigt.

Die Bevölkerung von Wichtrach konnte am 18. Juni 2023 darüber abstimmen, wie sich die Schullandschaft in Wichtrach entwickeln soll. Die Stimmberechtigten haben entgegen dem Antrag des Gemeinderats entschieden, die dezentralen Schulstandorte (Schulanlage am Bach und Schulanlage Stadelfeld) beizubehalten und den zukünftigen Schulraum im Stadelfeld zu realisieren.

Die genannten Unterlagen zu den Machbarkeitsstudien werden mit dem Programm zum Studienauftrag zur Verfügung gestellt.

2.4 Aufgabenstellung

Im Fokus steht ein respektvoller, nachhaltiger und dem hohen architektonischen Wert verpflichteter Umgang mit der bestehenden Bausubstanz unter gleichzeitiger Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Gegebenheiten. Dabei sollen die heutigen Qualitäten auf den Ebenen Areal, Freiraum und Gebäude erhalten und wo sinnvoll, gestärkt werden.

Teilprojekte

Das Vorhaben umfasst folgende Teilprojekte:

> **Umbau/Erneuerung bestehendes altes Schulhaus**

Bei Bedarf Nutzungsänderungen; bei Bedarf Anpassungen der Grundrissstruktur; Gesamtsanierung Gebäude innen; Gesamtsanierung Innenräume inkl. fester Einrichtungen in den Klassenzimmern; Gesamtsanierung aller Nasszellen inkl. Warmwasseraufbereitung; Gesamtsanierung aller Erschliessungsleitungen; Erneuerung elektrischer Installationen; Lüftungskonzept für Schulräume; Ersatz Lüftung Turnhalle; Überprüfung Low-Tech Varianten; Ersatz der Fenster (Dreh-Kipp-Fenster) inklusive Verbundraffstoren; Ersatz der Aussentüren; Gesamtsanierung der kompletten Gebäudehülle; Überprüfung Heizsystem

> **Anbau/Erweiterung Schulhaus**

Anbau/Flächenerweiterung des bestehenden oder teilweiser Ersatzneubau des Schulhauses zur vollständigen Erfüllung des Raumprogramms; Anschluss an die bestehenden technischen Versorgungen und Erschliessungen; hindernisfreie Gestaltung der Bauten und Umgebung; Nutzung von erneuerbaren Energien; sommerlicher Wärmeschutz; zeitgemässe Einrichtung und Ausstattung

2014 bis 2020 wurden bereits der Haupteingang und der Lichthof inkl. Geländer ersetzt.

> **Anpassungen Umgebung**

Gestaltung der Umgebung für Schulunterricht und Freizeit; landschaftliche Integration des Aussenraumes und der Unterstände in das Gesamtkonzept der Anlage; neue Gestaltung Perimeter im Norden mit Wendepplatz/-schlaufe Schulbus, Auto- und Zweirad-PP

Der Anbau aus dem Jahr 2016 soll erhalten bleiben. Dieser weist keinen Erneuerungsbedarf auf. Nutzungsänderungen sind möglich.

Voraussichtlicher Baubeginn ist im Jahr 2027, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist auf den Beginn des Schuljahrs 2029/30 vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine mit dem laufenden Schulbetrieb verträgliche Umsetzung des Bauvorhabens gelegt. Dieses muss womöglich etappiert werden, was Provisorien als Rochadeflächen bedingt. Eine effiziente Etappierung ist für die Wirtschaftlichkeit sowie den laufenden Schulbetrieb von höchster Relevanz. Vorschläge für einen möglichen Bauablauf sind Teil der Aufgabenstellung. Der Bedarf an Provisorien inklusive deren Planung wird nach Abschluss des Studienauftrags geklärt.

Behinderten-
gerechtigkeit

Da es sich um öffentlich zugängliche Bauten handelt, sind die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie der Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» einzuhalten.

3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die Gemeinde Wichtrach, vertreten durch die Abteilung Bau + Infrastruktur:

Auftraggeberin

Gemeinde Wichtrach
Stadelfeldstrasse 20
3114 Wichtrach

3.2 Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen einstufigen **Studienauftrag (Projektstudie) nach Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143** (Stand 2009, inklusive ergänzender Wegleitungen) für Planungsteams mit Generalplanermandat (Generalplaner) im **selektiven Verfahren**. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Generalplaner für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben darzulegen.

Art des Verfahrens

Für die Selektion von mindestens **drei Generalplanern** für die Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium kommen die aufgeführten Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien zur Anwendung (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien).

Ziel des darauffolgenden Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld und die Wahl des interdisziplinären Planungsteams (Generalplaner) zu deren Projektierung. Es finden ein Startkolloquium mit Begehung, eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt.

Das Beurteilungsgremium kann – falls es sich als notwendig erweisen sollte – mit Projekten aus der engeren Wahl den Studienauftrag um eine optionale Bereinigungsstufe verlängern. In Übereinstimmung mit Art. 22 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid einstimmig erfolgt. Es ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrags vorgesehen.

Das selektive Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen GPA 2012 (Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) des Kantons Bern.

Beschaffungswesen

Diese Ausschreibung bildet die Grundlage für die Präqualifikation und den Studienauftrag. Subsidiär zum kantonalen Beschaffungsrecht und der vorliegenden Ausschreibung erklären die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium die SIA-Ordnung 143 als verbindlich. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären die Teilnehmenden die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Verfahrensbestimmungen und die weiteren Unterlagen des Verfahrens als verbindlich und anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Diese sind in gleicher Weise für die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium bindend.

Sprache Die Präqualifikation und der Studienauftrag werden in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Studienauftrag eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden.

Beurteilungsgremium

3.3 Beurteilungsgremium und Experten

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und Expertinnen und Experten:

Beurteilungsgremium

Sachmitglieder (stimmberechtigt)

Bruno Riem	Gemeindepräsident Gemeinde Wichtrach
Marc Niederhäuser	Gemeinderat Ressort Bildung, Kultur und Sport Gemeinde Wichtrach

Fachmitglieder (stimmberechtigt)

Heinz Brügger	Vorsitz Dipl. Architekt FH SIA Brügger Architekten AG, Thun
Christine Odermatt	Dipl. Architektin ETHZ SIA arb Architekten AG, Bern
Clemens Basler	Dipl. Landschaftsarchitekt HTL/BSLA Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern

Expertinnen und Experten

Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

Martin Schmocker (Ersatz)	Stellenleiter Bau + Infrastruktur, Gemeinde Wichtrach
Saskia Lüthi	Hauptschulleitung und Zyklusleitung 2, Gemeinde Wichtrach
Laura Iseli	Schulsekretärin, Gemeinde Wichtrach
Peter Hofmann	Leiter Hauswartung, Gemeinde Wichtrach
Bruno Wegmüller	Exact Kostenplanung AG (Experte Bauökonomie)
Jan Stebler	Schnetzer Puskas Ingenieure AG (Experte Bauingenieurwesen)
Mathias Hodel	Energie hoch drei AG (Experte Energie/Gebäudetechnik/Bauphysik)
Philipp Christen	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)
Linda Wermuth	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)

Die beigezogenen Expertinnen und Experten haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmerarbeitung und Vorprüfung beigezogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere/andere Expertinnen und Experten beizuziehen.

3.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme steht allen **Generalplanern** mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien). Die Zusammensetzung des Planungsteams (Generalplaner) muss zwingend folgende **Kernkompetenzen/Fachrichtungen** umfassen:

Teambildung

- > Generalplaner/Gesamtleitung (Federführung)
- > Architektur
- > Landschaftsarchitektur

Für die Bearbeitung der Aufgabe kann bei Bedarf die Expertise weiterer Fachrichtungen hinzugezogen werden, jedoch ist dies nicht zwingend erforderlich. Mehrfache Beteiligungen der **fakultativ beigezogenen Fachleute** sind zulässig. Um integrale und konzeptionell durchdachte Lösungsvorschläge sicherzustellen, empfiehlt die Auftraggeberin den Beizug folgender Kernkompetenzen/Fachrichtungen:

Fakultative Teambildung

- > Bauingenieurwesen
- > HLKSE inkl. MSRL und Fachkoordination
- > Bauphysik
- > Brandschutz

Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Die Beschaffung der Fachplaner und allfällig zusätzlich notwendige Spezialistinnen und Spezialisten wird nach der Zuschlagserteilung an das Planungsteam in enger Absprache mit der Auftraggeberin und nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens erfolgen. Diese Fachplaner sowie Spezialistinnen und Spezialisten sind vertraglich dem Generalplaner zu unterstellen.

Doppel- und Mehrfachteilnahmen sind mit Ausnahme des Generalplaners, der Architektur und der Landschaftsarchitektur zulässig. Die betroffenen Generalplaner müssen über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Anbietenden.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, wobei das Formular «Selbstdeklaration» (F5) von jeder Einzelfirma auszufüllen ist. Bei einer Arbeitsgemeinschaft ist die Federführung in der Funktion des Generalplaners als Vertragspartner eindeutig anzugeben.

Die Generalplaner bestätigen mit der Teilnahme, dass kein Verstoß gegen die Befangenheit und Ausstandsgründe gegenüber der Veranstalterin, Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder zu einer in der Ausschreibung aufgeführten Fachperson (Expertin/Experte) besteht. Ein Verstoß gegen die Bedingungen der Befangenheit und des Ausstands führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Die an den Vorarbeiten beteiligten Planungsbüros haben ihr Mandat abgeschlossen. Die erarbeiteten Unterlagen werden mit dem Programm zum Studienauftrag den selektierten Planungsteams zur Verfügung gestellt. Gestützt auf diese Massnahme werden Rykart Architekten AG, ANS Architekten und Planer SIA AG sowie H+R Architekten AG als Anbietende zugelassen.

3.5 Verfahrensbegleitung

Verfahrensbegleitung

Die Auftraggeberin wird in der Verfahrensbegleitung und im Projektmanagement des gesamten Verfahrens durch die Kontur Projektmanagement AG, Bern unterstützt. Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6

Kontaktpersonen:
Philipp Christen (christen@konturmanagement.ch)
Linda Wermuth (wermuth@konturmanagement.ch)

3.6 Sprache

Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrens- bzw. Projektesprache.

3.7 Entschädigung

Entschädigung

Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Die für den **Studienauftrag** zugelassenen Planerteams erhalten **je CHF 35'000.00** (inkl. NK und MWST) als feste Entschädigung. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung sind die Erfüllung der Aufgabe sowie eine vollständige Schlussabgabe.

Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Es liegt u. a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied (Generalplaner). Für die Verteilung innerhalb des Planungsteams haftet die Auftraggeberin nicht.

3.8 Auftragserteilung

Zuschlagserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts als Generalplanermandat mit der Planung und Ausführung der «Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Stadelfeld» zu beauftragen. Das Realisierungsmodell wird später festgelegt.

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu vergeben. Der Generalplaner soll nach Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat Wichtrach mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt der (phasenweisen) Kreditfreigabe durch das finanzkompetente Organ sowie einer rechtsgültigen Baubewilligung inklusive der zugehörigen Baufreigabe. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind. Es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder entgangene Leistungen.

Als Grundlage für den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird das Dokument «Vertragsurkunde für Planerleistungen» gemäss KBOB (vgl. Ziff. 4.1 Publikation der Ausschreibung) zur Verfügung gestellt.

Die Konditionen für die Projektierung und Realisation der Bauaufgabe richten sich nach den SIA-Ordnungen 102 und 105 (jeweils Ausgabe 2020). Die Planerleistungen werden in Prozenten der aufwandbestimmenden Baukosten BKP 1, 2, 3, 4 und 9 (exkl. MWST) nach der SIA 102 (2014, 1. Ausgabe) abgegolten. Allfällige Planerleistungen für BKP 0 werden nach separater Vereinbarung entschädigt. Es gelten die Z-Werte der SIA 2017.

Honorarberechnung

Z-Werte 2017	SIA 102	SIA 105
Schwierigkeitsgrad n	1.00	1.0
Anpassungsfaktor r	1.05	1.0
Umbaufaktor u	1.05	1.05
Teamfaktor i	1.0	1.0
Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	max. 135	max. 135
GP-Zuschlag – in % des Gesamthonorars		max. 4.0 %
Nebenkosten – in % des Gesamthonorars inkl. GP-Zuschlag		max. 2.0 %

Die aufwandbestimmenden Baukosten für das Vorprojekt (SIA-Phase 31) werden aufgrund der vergleichenden Grobkostenschätzung aus dem Studienauftrag festgelegt. Für das Bauprojekt/Auflageprojekt (SIA-Phasen 32+33) werden die Baukosten anhand der genehmigten Kostenschätzung festgesetzt. Für die SIA-Phasen 41-53 ist der genehmigte Kostenvoranschlag massgebend für die Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten (ohne Berechnungsreserven). Falls die aufwandbestimmenden Baukosten der Schlussabrechnung (exkl. Projektänderungen) gegenüber dem bereinigten und von der Auftraggeberin genehmigten Kostenvoranschlag um mehr als $\pm 10\%$ abweichen, wird das Honorar um die Abweichung über oder unter $\pm 10\%$ angepasst. Bis zur Abweichung von $\pm 10\%$ bleibt das Honorar unverändert.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Planungsteam mit Generalplanerfunktion für die Projektierung und Realisierung des eingereichten Projekts die Leistungen der Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt, 33 Bewilligungsverfahren, 41 Ausschreibung, 51 Ausführungsprojekt, 52 Ausführung, 53 Inbetriebnahme, Abschluss aller Fachrichtungen und aller im Planungsteam eingebundenen Planer (zwingende Fachplaner gemäss Studienauftrag) zu übertragen. Falls es wegen Einsprachen, Beschwerden oder eines negativen Finanzierungsentscheids der dafür zuständigen Instanzen zu einer Terminverschiebung oder zur Aufgabe des Projektes kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf zusätzliche Entschädigung.

Realisierungsmodell

Mit der Teilnahme am Studienauftrag akzeptiert der Generalplaner die Leistungs- und Honorarbedingungen.

Es ist aktuell keine BIM-Planung für die Projektierung und Realisierung gefordert. Sollte dennoch BIM für die Planungs- und Realisierungsphase angewendet werden, würde dies über einen Honorarzuschlag (z. B. BIM-Zuschlag 2.5 % des Gesamthonorars) entschädigt. Im Rahmen des Studienauftrags wird BIM nicht gefordert.

BIM-Planung

3.9 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Urheberrecht Das Urheberrecht an den Studien verbleibt bei den teilnehmenden Planungsteams. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten des Studienauftrages unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Eigentumsverhältnisse Die eingereichten Unterlagen und Modelle der zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Projektstudie(n) gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Beiträge können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekannt gegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.10 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, diese ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor Zugriff Unberechtigter zu schützen. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form sind ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Kommunikation Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Auftraggeberin.

3.11 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Verbindlichkeit und Rechtsschutz Die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbietenden verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Anbietenden ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Gegen die vorliegende Ausschreibung, gegen die Zulassungsverfügung zur Auswahl der Anbietenden für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann nach Art. 56 IVöB jeweils innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen) Beschwerde geführt werden (Art. 6 IVöBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; BSG 731.2) verwiesen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt Wichtrach.

3.12 Termine

Die Termine gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt.

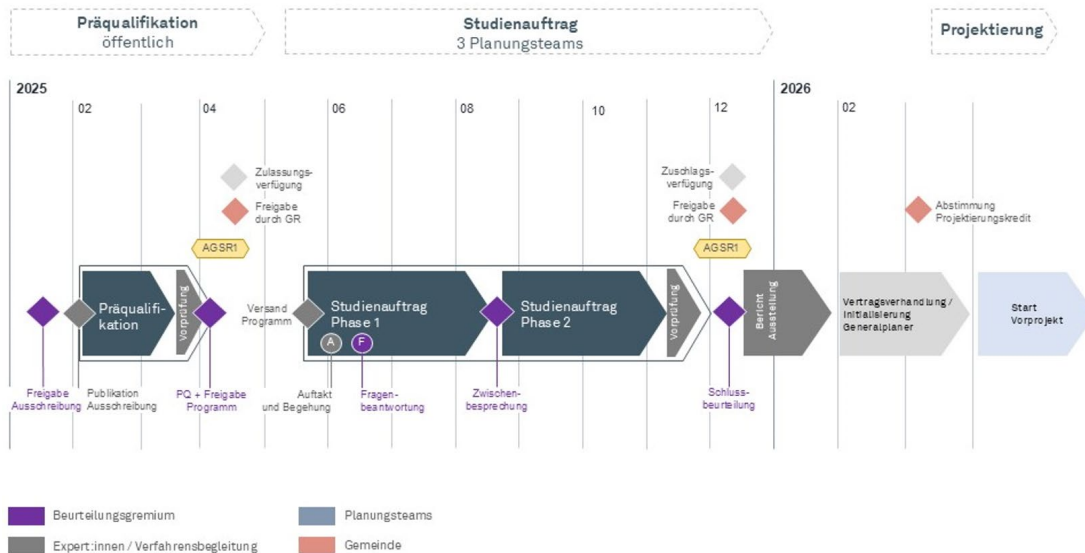


Abb. 4: Ablauf (Termine schematisch)

Termine Präqualifikation:

- > Publikation auf www.simap.ch 11. Februar 2025
- > Eingabe der Bewerbungen 10. März 2025
- > Versand Zulassungsverfügung bis 8. April 2025

Termine Studienauftrag (provisorisch):

- > Versand Programm und Unterlagen 6. Mai 2025
- > Startkolloquium mit Begehung 14. Mai 2025
- > Fragenstellung bis 23. Mai 2025
- > Fragenbeantwortung bis 6. Juni 2025
- > Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung bis 12. August 2025
- > Zwischenbesprechung 21. August 2025
- > Abgabe Projektdossier bis 3. November 2025
- > Abgabe Modell bis 21. November 2025
- > Versand Zuschlagsverfügung Januar 2026
- > Ausstellung Februar 2026

4 Präqualifikation

4.1 Publikation der Ausschreibung

Publikation Die **Ausschreibung** wird am **11. Februar 2025** auf der elektronischen Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Abgegebene Unterlagen Ausschreibung Präqualifikation		
1	Ausschreibung > Ausschreibung Präqualifikation (vorliegend)	PDF
2	Formulare > Bewerbungsformulare F1 –F5 (inkl. Selbstdeklaration)	Word
3	Beilagen > Situationsplan mit Projektperimeter > Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen	PDF PDF

4.2 Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung

Auskünfte Direkte Kontakte zwischen den Anbietenden und den zuständigen Personen bei der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium und den Expertinnen und Experten sind im Rahmen der Präqualifikation nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Keine Begehung und Fragenbeantwortung Die Auftraggeberin **verzichtet auf eine Begehung und eine Fragenbeantwortung** im Rahmen der Präqualifikation. Das Areal ist im Aussenraum grundsätzlich frei zugänglich. Der Innenraum des Schulhauses ist nicht frei zugänglich. Der Unterricht darf keinesfalls gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Eingabe Bewerbung Die Bewerbung ist in Papierform rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem **Hinweis «Bitte nicht öffnen»** und dem **Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Stadel-feld»** bis **10. März 2025** (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während der Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) beim Empfang abzugeben. Die Couvertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Protokoll geführt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Einzureichende Unterlagen	Format
Angaben zum Planungsteam und den Unternehmen Aussagen zu Team-Organisation, Rollenzuteilung, Schlüsselpersonen, Rechtsform und Unternehmensstruktur. <u>Für jedes Teammitglied auszufüllen.</u> > <u>Formulare F1 + F2</u> verwenden.	PDF + Papier
Referenz Generalplaner Mit 1 Referenzprojekt ist die Erfahrung des Generalplaners mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung) nachzuweisen (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien). > <u>Formulare F3.1</u> verwenden; die Referenz ist zusätzlich auf 1 A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet als Erläuterung darzustellen.	PDF + Papier

<p>Referenzen Architektur</p> <p>Mit 2 Referenzprojekten ist die Erfahrung des Architekten mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung) nachzuweisen (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien).</p> <p>> <u>Formulare F3.2</u> verwenden; die 2 Referenzen sind zusätzlich auf je 1 A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet als Erläuterung darzustellen.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p>Referenzen Landschaftsarchitektur</p> <p>Mit 1 Referenzprojekt ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung) nachzuweisen (vgl. Ziff. 4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien).</p> <p>> <u>Formulare F3.3</u> verwenden; die Referenz ist zusätzlich auf 1 A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt, ungefaltet und ungeheftet als Erläuterung darzustellen.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p>Motivation</p> <p>Die Beschreibung soll darlegen, wie die Aufgabe verstanden wird, <u>ohne bereits Lösungsvorschläge</u> zu präsentieren. Zudem ist zu erläutern, weshalb das gewählte Team besonders geeignet ist. Ebenso wird geprüft, welche Qualifikationen das Team für die Aufgabenstellung mitbringt.</p> <p>> <u>Formular F4</u> verwenden. Max. 1 A4-Seite hoch in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p>Selbstdeklaration</p> <p>Unterzeichnete Selbstdeklaration und verlangte Nachweise nach Art. 12 IVöB, nicht älter als 1 Jahr (Abgabe Nachweise auf erstes Verlangen)</p> <p>> <u>Formular F5</u> verwenden. Nur zwingende Fachgebiete.</p>	<p>PDF + Papier</p>
<p>Digitale Abgabe</p> <p>Die genannten Unterlagen sind als PDF-Dateien (einzeln je Formular) auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick einzureichen).</p>	<p>USB-Stick</p>

Die Bewerbenden können gleiche Referenzprojekte für mehrere Gewerke (z. B. Generalplaner und Architektur) einreichen. Die Beurteilung der einzelnen Gewerke erfolgt nach den Aspekten der Eignungskriterien bzw. der jeweiligen fachlichen Anforderungen.

4.4 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die Unterlagen werden nach den folgenden Kriterien geprüft:

- > Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen
- > Vollständigkeit der Unterlagen (inkl. Unterschriften)
- > Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens
- > Vollständigkeit der Teamzusammensetzung
- > Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch das gesamte Planungsteam und Erfüllung der Zulassungsbedingungen nach Art. 12 IVöB (inkl. verlangter Nachweise)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind mit Stichtag **10. März 2025** (Eingabefrist Bewerbungen) zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration. Die Anbietenden ermächtigen die Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Das Nichterfüllen von Teilnahmebedingungen sowie unvollständige, fehlerhafte oder unwahre Angaben führen zum Ausschluss von der Präqualifikation. Erst nach Erfüllung aller Ausschlusskriterien werden die Eignungskriterien in einem weiteren Schritt durch das Beurteilungsgremium eingehend geprüft.

Eignungskriterien

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Beurteilungsgremium erfolgt gemäss den nachfolgenden **Eignungskriterien**:

Gesamtleitung als Generalplaner Grundlage	Gewichtung 15 % 1 Referenzprojekt
Architektur Grundlage	Gewichtung 50 % 2 Referenzprojekte
Landschaftsarchitektur Grundlage	Gewichtung 20 % 1 Referenzprojekt
Motivation Grundlage	Gewichtung 15 % Angaben zum Aufgabenverständnis (ohne Lösungsvorschläge), Argumentation für die Zusammenstellung und Qualifikation des Planungsteams

Die Eignung wird im Rahmen der Präqualifikation anhand folgender Kriterien beurteilt:

- > Fähigkeiten und Potenzial in der Projektierung und Ausführung von architektonisch, orts- bzw. städtebaulich und freiräumlich qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaft und Nachhaltigkeit;
- > Erfahrung mit ähnlichen Vorhaben und Aufgabenstellungen;
- > Qualität und Tiefe der Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Zielen des Projekts;
- > Fähigkeit projektspezifische Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie Entwicklung geeigneter Strategien zur Potentialnutzung und Risikominderung;
- > Vorschlag einer effizienten und kohärenten Organisation des Generalplaners für die Bearbeitung der Planungs- und Bauaufgabe

4.5 Beurteilung Präqualifikation

Beurteilung PQ

Die Bewerbungen werden anhand der Zulassungskriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Pkt.	Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
5	sehr gut	ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
4	gut	gute Umschreibung, generiert Mehrwert
3	durchschnittlich	Durchschnittlich, entspricht den Anforderungen
2	ungenügend	entspricht nicht den Anforderungen
1	unvollständig, mangelhaft	kein ausreichender Zusammenhang/Bezug zum Projekt
0	nicht beurteilbar, nicht vorhanden	keine Angaben

Aufgrund obengenannter Bewertung werden die **drei Generalplaner (Planungsteams)** mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektioniert, sofern sie mindestens eine Note 3 der Gesamtwertung erreichen.

Der Entscheid zur Auswahl der Teilnehmenden bedarf einer Genehmigung durch den Gemeinderat Wichtrach.

4.6 Präqualifikationsentscheid

Alle Anbietenden werden schriftlich bis spätestens **8. April 2025** mittels Verfügung über den Selektionsentscheid orientiert.

Zulassungsverfügung

5 Studienauftrag (provisorisch)

5.1 Versand der Unterlagen

Versand Unterlagen

Den präqualifizierten Planungsteams werden für den Studienauftrag am **6. Mai 2025** folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen im Datenraum zur Verfügung gestellt. Grau gehalten sind Dokumente, die rein informativen Charakter haben.

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

Abgegebene Unterlagen Studienauftrag (<u>provisorisch</u>)		
1	Programm	
1.2	Programm Studienauftrag	PDF
2	Grundlagen	
2.1	Grundlagendaten:	DWG
	> Amtliche Vermessung	
	> Leitungskataster	
	> Höhenkurven	
	> Modellbaugrundlage	
2.2	Bestandespläne Schulanlage Stadelfeld	
	> Grundlagenpläne Schulhaus (Gebäude 1976 und Gebäude 2016)	DWG
	> Baueingabepläne Umbau Gebäude 1976 (Stand 2005)	PDF
	> Ausführungspläne Gebäude 2016 (Stand 2016)	PDF
2.3	Orthofoto	PDF
2.4	Situationsplan mit Projektperimeter	PDF
2.5	Fotos diverser Aussen- und Innenaufnahmen der Gebäude (Bestand)	JPEG
2.6	Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Verpackungskiste)	Gips
3	Formulare	
3.1	Verfasser:innenblatt	Word
3.2	Formular Nachweis Gebäudekennwerte	Excel
3.3	Formular Nachweis Raumprogramm	Excel
4	Gesetzliche Grundlagen/Richtlinien/Normen	
4.1	Baugesetz Kanton Bern (BauG)	PDF
4.2	Bauverordnung Kanton Bern (BauV)	PDF
4.3	Baureglement und Zonenplan Gemeinde Wichtrach	PDF
4.4	Auszug Entwurf Ortsplanungsrevision Gemeinde Wichtrach	PDF
4.5	Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	PDF
4.6	Brandschutznorm, -richtlinien und -erläuterungen VKF 2015	PDF
4.7	Broschüre «Schulraum gestalten – Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule Kanton Bern»	PDF
5	Beilagen	
5.1	Machbarkeitsstudie Rykart Architekten AG (2019)	PDF
5.2	Machbarkeitsstudie ANS Architekten und Planer SIA AG (2022)	PDF
5.3	Gebäudezustandsanalyse H+R Architekten AG (2014, Rev. 2022)	PDF
5.4	Nachweise und Berichte Untersuchungen Gebäudezustand (2022)	PDF
5.5	Raumprogramm (2024)	PDF
5.6	Pädagogisches Schulraumkonzept (2024)	PDF

5.2 Startkolloquium und Begehung

Startkolloquium
und Begehung

Am **Mittwochnachmittag, den 14. Mai 2025** findet auf der Schulanlage Stadelfeld ein **Startkolloquium** zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt (Detailprogramm folgt). Im Anschluss an das Startkolloquium findet eine **Begehung** statt. Am Startkolloquium und der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme am Startkolloquium ist obligatorisch. Pro Team können ca. 6 Personen an der Besichtigung teilnehmen.

Die Modellgrundlage wird den Teilnehmenden am **14. Mai 2025** anlässlich des Startkolloquiums übergeben. Die Teilnehmenden sind danach für den Modelltransport selbst verantwortlich.

Abgabe Modell-
grundlage

Das Gipsmodell hat eine Grösse von ca. 70 cm x 70 cm (bzw. 80 cm x 80 cm inkl. Verpackungskiste) und ist ca. 15 kg schwer.

5.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden können bis am **23. Mai 2025 Fragen** zum Programm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt/Kapitel zu versehen und online einzutragen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche Fragen und **Antworten** werden allen Teilnehmenden bis am **6. Juni 2025** als verbindliche Ergänzung zum Programm zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Um einen optimalen und gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechungen zu garantieren, werden die Teilnehmenden gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis **12. August 2025** (16:00 Uhr) der Verfahrensbegleitung als digitale Grundlagen einzureichen (Abgabe im Datenraum). Die Mitglieder des Beurteilungs- und Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

Abgabe Zwischen-
besprechung

5.5 Zwischenbesprechung

Die **Zwischenbesprechungen** werden am **21. August 2025** für die teilnehmenden Planungsteams einzeln durchgeführt (Detailprogramm folgt). Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet, in geeigneter Darstellung (schematisch als Grundrisse, Schnitte oder Visualisierungen oder mit geeignetem Arbeitsmodell):

Zwischen-
besprechung

- > Beurteilung der Ausgangslage und Ortsanalyse
- > Volumetrischer Umgang mit der Gebäudegruppe (Darstellung der Bauvolumen im Arbeitsmodell)
- > Umgang mit dem Bestand/Bausubstanz
- > Umsetzung des Raumprogramms und pädagogischen Konzepts (schematische Auseinandersetzung mit Betriebs- und Raumorganisation mit grober Übersicht der Flächen)
- > Aussage zum Erschliessungs- und Parkierungskonzept
- > Konzeption, Gestaltung und Qualitäten Aussenraum
- > Aussage zum Bauablauf
- > Aussagen Umgang Erweiterbarkeit ab Rechtsgültigkeit Ortsplanungsrevision
- > Benennung von Fragen und Konfliktpotenzial

Pro Team steht maximal 1 Stunde für die Präsentation (höchstens 30 Min.) und Diskussion der Arbeiten (30 Min. mit dem Team) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung.

Die **Diskussion** anlässlich der Zwischenbesprechungen soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potenziale und Risiken einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt. Weiter werden jedem Planungsteam seitens des Beurteilungsgremiums individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

5.6 Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Abgabe Projektdossier	Die Projektdossiers sind mit dem <u>Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Stadelfeld»</u> zu versehen und bis am 3. November 2025 (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Projekte bis am letzten Tag der Eingabefrist während der Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) gegen Quittung abzugeben.
Abgabe Modell	Die Abgabe der Modelle , verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem <u>Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Stadelfeld»</u> zu versehen, hat bis am 21. November 2025 zu erfolgen (Ortsangabe folgt).
Einzureichende Unterlagen	Die nachfolgende Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen entspricht dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Ausschreibung. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, im Rahmen der Programmerarbeitung für den Studienauftrag oder aufgrund der Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen. Es achtet dabei darauf, dass der Gesamtumfang nicht grösser wird.

4 Pläne A0 quer (PDF + Papier) mit folgenden Inhalten:

Situation 1:500 über den ganzen Projektperimeter, welche grob Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht), die Nutzungs- und Dichteanordnung, die Gestaltungsmerkmale der Aussen- und Freiflächen und der Erschliessung (inkl. Parkierung, Durchwegung, Zugänge zu den Bauten).

Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, wobei neue Bauteile rot und abzubrechende Bauteile gelb darzustellen sind. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die Nahumgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Flächen zu beschriften. In den Schnitten/Fassaden gilt es, das umliegende Terrain sowie die wesentlichen Höhenkoten und in den Grundrissen eine schematische Möblierung der wesentlichen Raumeinheiten einzutragen.

Detail-Fassadenschnitt 1:50

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts der betroffenen Bauten (Bestand Schulhaus und Anbau/Erweiterung) grob Auskunft gibt. Die Beurteilbarkeit des architektonischen Ausdrucks/der Stimmung steht dabei im Vordergrund.

Visualisierung aussen/innen

Es wird je eine Visualisierung/ein Stimmungsbild der Schulanlage von innen und von aussen verlangt, unter Einbezug des Bestandes und der Erweiterung.

Erläuterungen Gesamtkonzept

Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Konstruktionsprinzip/Tragstruktur, zum groben Materialisierungs- und Gebäudetechnikkonzept, Nutzung der Aussenanlagen, Massnahmen Gebäudehülle, konzeptuelle Aussagen zur Nachhaltigkeit und Ökologie, Fluchtwege und Brandschutz, Bauplatzinstallation und Bauablauf.

> Darstellung und Massstab frei (Schemata, Skizzen, Text).

Zusätzliche Unterlagen (PDF/Excel + Papier):

Verfasser:innenblatt mit Angabe der Projektautorinnen/-autoren und sämtlicher Mitarbeitenden

> [Formular 3.1](#)

Kennwertnachweis

Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 (Ausgabe 2003) ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung (Tabelle) ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata (für GF und GV) auf DIN A3 quer abzugeben.

> [Formular 3.2](#)

Nachweis Raumprogramm

Der Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen.

> [Formular 3.3](#)

Modell

Ein Modell 1:500 mit Darstellung des projektierten Bauvolumens und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.

Elektronische Abgabe im Datenraum

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Für die Beurteilung dürfen maximal **4 Pläne im Format DIN A0 quer, 2-fach** (min. auf 120 g/m²-Papier, **ungefaltet und ungerollt**) sowie zusätzlich **1 kopierfähiger Plansatz im Format DIN A3** quer (kein Anspruch auf Lesbarkeit) abgegeben werden. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen.

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als **PDF-Dateien** (Auflösung 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) elektronisch im **Datenraum** einzureichen.

Weiter sind für die Zusammenstellung des Schlussberichts (vonseiten der Verfahrensbegleitung) alle verwendeten wichtigen **Plangrundlagen und Visualisierungen als Einzeldatei** (PDF- oder JPEG- und TIFF-Datei mit maximaler Dateigrösse von 20 MB) im Datenraum abzulegen.

5.7 Vorprüfung

Die **wertungsfreie Vorprüfung** umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expertinnen und Experten durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird zudem eine **vergleichende Kostenschätzung** der Projektstudien erstellt.

Vorprüfung

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekanntgegeben.

5.8 Beurteilungs- und Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungs- und Zuschlagskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien
(= Zuschlagskriterien)

- > **Ortsbau und Architektur** – Ortsbauliche und gestalterische Qualität des Gesamtkonzepts, Adressierung, Umgang mit der Bausubstanz und Kombination mit den heutigen technischen Anforderungen, Eingliederung in das bauliche und landschaftliche Umfeld, Qualität der Aussenraumgestaltung.
- > **Nutzung/Funktionalität** – Erfüllung des Raumprogramms und des pädagogischen Konzepts, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit aller Anlagen, räumliche Vernetzung und Aufenthaltsqualität, Gewährleistung Flexibilität, nutzergerechte Standards und Systeme in der Gebäudetechnik und Materialisierung, Berücksichtigung schul- und gebäudebetrieblicher Aspekte, Zweckmässigkeit der Erschliessung und Parkierung.
- > **Wirtschaftlichkeit** – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einhaltung des Kostenziels, Angemessenheit des statischen und technischen Konzepts (Konstruktion, Materialisierung), robuste und langlebige Konstruktion für tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklusbetrachtung), minimale Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, Systemtrennung.
- > **Nachhaltigkeit/Ökologie** – Massnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Erstellung und Betrieb, innovative und ressourcenschonender Ansätze in Technik und Nachhaltigkeit, Verwendung von bauökologischen Konstruktionssystemen und Materialien, Beitrag zu Biodiversität und Stadtklima.
- > **Ausführung** – Logik und Umsetzbarkeit des Bauablaufs, realistische Dauer und Etappierbarkeit.

5.9 Kommunikation Zuschlag

Zuschlagseröffnung

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden im Rahmen der Zuschlagseröffnung zugestellt sowie im Rahmen der Ausstellung zur Verfügung gestellt oder nachgereicht.

Information und
Ausstellung

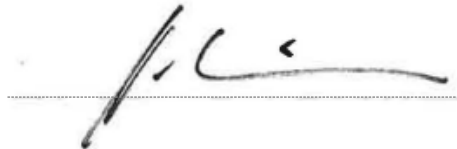
Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrags unter Namensnennung der Verfassenden – sofern keine übergeordneten oder besonderen Gründe dagegensprechen – während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

6 Freigabe


Vom Beurteilungsgremium am 30. Januar 2025 und von der Auftraggeberin am 10. Februar 2025 freigegeben.

Freigabe

Bruno Riem



Marc Niederhäuser



Heinz Brügger



Christine Odermatt



Clemens Basler



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009.

Begutachtung SIA

Die Honorarvorgaben in der Ausschreibung sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach Ordnung SIA 143.